

Rauchen ab 18

Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften

Juni 2017

Österreich ist eines der wenigen Länder in Europa, das Rauchen bisher ab 16 Jahren erlaubt hat, und hat daher auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Raucherinnen und Rauchern unter den Jugendlichen: 54% der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren haben mindestens einmal im Leben Tabak geraucht, 29% haben in den letzten 30 Tagen geraucht und jede/r fünfte Jugendliche/r raucht täglich (vgl. ESPAD Österreich 2016). In Österreich nimmt der Zigarettenkonsum bei Jugendlichen zwar leicht ab, im Europavergleich liegt Österreich bei den 15-Jährigen, die ein Mal pro Woche rauchen, mit 14% (Mädchen) bzw. 15% (Jungen) dennoch noch leicht über dem OECD-Durchschnitt (vgl. OECD/EU 2016).

Zudem lässt sich statistisch nachweisen, dass die breite Mehrheit der heute Rauchenden bereits im Teenageralter damit begonnen hat: Ein Viertel der täglich Rauchenden beginnen bis zum 15. Lebensjahr mit dem Rauchen, mehr als die Hälfte bis zum Alter von 17 Jahren (vgl. Statistik Austria 2014). Je früher man mit dem Rauchen beginnt, desto eher entwickelt sich gewohnheitsmäßiges und gesundheitsschädigendes Rauchverhalten, welches letztlich zu einem massiv erhöhten Risiko führt, schwere Folgeerkrankungen zu entwickeln und daran zu sterben.

Das ist aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften ein Zustand, der im Sinne einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Maßnahmen erfordert, die eine Trendumkehr bewirken und den Anteil der jugendlichen Raucher und Raucherinnen minimieren. Mit ihren Forderungen stützen sich die Kinder- und Jugendanwaltschaften auf das „Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ und somit auf die Sicherstellung entsprechender gesundheitsfördernder Maßnahmen (Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention).

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs begrüßen grundsätzlich die Initiative des Bundes sowie der Länder Rauchen erst ab dem 18. Lebensjahr zu gestatten.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bedarf es allerdings **parallel dazu unbedingt weiterer konkreter Maßnahmen:**

- Ein generelles Verbot von Zigarettenautomaten, wie es in etwa der Hälfte der EU-Staaten besteht. Diese Maßnahme ist insofern besonders wichtig, da dadurch die Verfügbarkeit von Zigaretten rund um die Uhr beseitigt wäre.

- Die Einhaltung des Nikotinkonsumverbotes auf Schulgeländen (nicht nur in Schulgebäuden) und auf schulbezogenen Veranstaltungen, in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf Kinderspielflächen.
- Eine bundesweite Ausweitung sowie gesetzliche Legitimation von Testkäufen (Mystery Shopping), wie es bereits in einigen Landesgesetzen normiert ist, als sinnvolle Möglichkeit, die Einhaltung des Gesetzes zu überprüfen.
- Eine Verteuerung der Zigaretten (wobei hier natürlich mit Augenmaß vorgegangen werden muss, um nicht den Aufbau eines großen illegalen Handels zu fördern).
- Bei Verstößen gegen das Rauchverbot sollten nicht Strafen im Vordergrund stehen, sondern die Aufklärung über die Gefahren und die Unterstützung beim Aufhören. Jugendliche, die sich nicht an das Rauchverbot halten, sollten ebenso wie ihre Erziehungsberechtigten zu einem Beratungsgespräch verpflichtet werden, um auf die negativen Auswirkungen des Rauchens aufmerksam gemacht zu werden und Entwöhnungstipps bzw. -unterstützung zu erhalten. Die Bereitstellung notwendiger Ressourcen in einschlägigen Beratungsstellen ist aus Mitteln der Tabaksteuer sicherzustellen.

Darüber hinaus müssen **Präventionsmaßnahmen** bereits in Vorbereitung des Rauchverbotes implementiert werden:

- Der flächendeckende Ausbau des Angebotes professioneller Informations- und Aufklärungsarbeit über Folgen und Risiken des Nikotinkonsumes für den schulischen Bereich (ab der 4. Schulstufe) in Verbindung mit der Verpflichtung der Schulen, dieses Angebot auch zu nutzen. Entsprechende Mittel sind zweckgebunden aus den Einnahmen für die Tabaksteuer zur Verfügung zu stellen.
- Zielgruppenspezifische Informationskampagnen (für Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen) nicht zuletzt, um auf ihre jeweilige Vorbildwirkung aufmerksam zu machen. Denn es ist wissenschaftlich erforscht, dass Peergroup und Familie maßgeblich beeinflussen, ob Jugendliche zu rauchen beginnen oder nicht.

Die Gesundheit von Kinder und Jugendlichen muss der Gesellschaft ein prioritäres Anliegen sein, daher sollten alle Maßnahmen rasch und zügig umgesetzt werden.

Quellen:

Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) (2014): Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention im Wortlaut & verständlich formuliert.

OECD/EU (2016), Health at a Glance: Europe 2016 – State of Health in the EU Cycle, OECD Publishing, Paris.

Strizek, Julian (u.a.) (2016): ESPAD Österreich. European School Survey Project on Alcohol and other Drugs. Band 1: Forschungsbericht. Gesundheit Österreich, Wien.

Statistik Austria: <http://www.statistik.at>

Für die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Mag.^a Gabriela Peterschofsky-Orange (Niederösterreich)



Michael
Rauch
(V)

Elisabeth
Harasser
(T)

Andrea
Holz-
Dahrenstaedt
(S)

Christine
Winkler-
Kirchberger
(OÖ)

Gabriela
Peterschofsky-
Orange
(NÖ)

Astrid
Liebhauser
(K)

Denise
Schiffner-
Barac
(ST)

Ercan
Nik Nafs
(W)

Monika
Pinterits
(W)

Christian
Reumann
(B)